

2. Begriffe

Früher waren je nach speziellem Zweck, Zeitdauer, regionalen Gewohnheiten und anderen Gesichtspunkten mehr als 30 Pumpversuchsbezeichnungen gebräuchlich. Diese Begriffe bezogen sich teilweise auf den gleichen Sachverhalt, spiegelten aber in einigen Fällen auch generelle Unklarheiten wider. Im Rahmen der Vereinheitlichung der Pumpversuche wurde auch eine begriffliche Präzisierung und Einschränkung vorgenommen, und man hat nach TGL 23 989 und TGL 23 864/02 nunmehr folgende Definitionen festgelegt:

Pumpversuch	zeitweilige Entnahme von Grundwasser zur Bestimmung qualitativer und quantitativer Parameter des Grundwasserleiters und/oder des Grundwassers
Einzelumpversuch	umpversuch an einem Brunnen
Gruppenumpversuch	Pumpversuch, bei dem gleichzeitig mehrere benachbarte Brunnen betrieben werden, die in einem Grundwasserleiter stehen und/oder sich gegenseitig beeinflussen
Dauerumpversuch	Pumpversuch mit ≥ 50 h Pumpdauer
Kurumpversuch	Pumpversuch mit ≤ 50 h Pumpdauer
Demonstrativumpversuch	Pumpversuch zum direkten Nachweis des am Standort gewinnbare Grundwassers nach Menge und, oder Beschaffenheit

Klarpumpen

Abpumpen eines Brunnens vor Pumpversuchen zur Beseitigung der Bohrlochtrübe und des ausschlämmbaren Materials aus dem Brunnenfilterbereich, zur groben Einschätzung der Grundwasserabsenkung in Abhängigkeit vom Förderstrom und ggf. zur Gewinnung von Wasserproben

Für den Begriff "Klarpumpen" wurden bisher auch Synonyma, wie "Vorpumpversuch", "Technischer Pumpversuch", "Entsandungspumpversuch", gebraucht.

Bezüglich weiterer Fachausdrücke, die im Rahmen dieser Bröschüre verwendet werden, sei auf die genannten Standards, besonders auf TGL 23 989 - Terminologie unterirdisches Wasser - verwiesen.